



EINWOHNERGEMEINDE  
4914 ROGGWIL BE

---

# CORONA-SCHUTZKONZEPT

für das Schwimmbad Roggwil  
(Stand: 01.07.2021)

---





## 1. Ausgangslage und Zielsetzung

Das Schwimmbad Roggwil strebt eine sportfreundliche Umsetzung der vom Bund und Kanton Bern beschlossenen Covid-19 Massnahmen und Verordnungen an; immer unter strenger Berücksichtigung der Gesundheit der Badegäste und des Betriebspersonals. Dabei setzt das Schwimmbad Roggwil in hohem Masse auf die Eigenverantwortung der Besucher\*innen.

## 2. Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), abrufbar unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch).

## 3. Eintritts- und Zutrittsregelung

Die maximale Anzahl Besucher\*innen, welche sich gleichzeitig auf dem Gelände befinden darf, ist ab dem 26. Juni 2021 nicht mehr limitiert. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Freibad weiterhin nicht betreten.

## 4. Nutzung der Anlage

In sämtlichen Innenräumen gilt eine Maskentragpflicht. Wir bitten unsere Gäste, sich wenn möglich zu Hause umzuziehen. Im Freien gibt es keine Maskenpflicht. Es wird jedoch empfohlen, eine Schutzmaske zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht durchgehend eingehalten werden kann.

Die Nutzung des Freibads erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko. Das gilt auch für die Nutzung der Garderoben, Sanitäranlagen und Liegewiesen.

## 5. Gastronomie

Es gelten die Bestimmungen des Bundes unter COVID-19 für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

## 6. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Das Personal unserer Badi führt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus dem Bad verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

Verantwortliche Person für die Umsetzung des Schutzkonzepts:  
Badmeister Hugo Bossert.



## 7. Kommunikation dieses Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Gemeinde und auf der Website des Schwimmbads aufgeschaltet.

Roggwil, 30.06.2021

**Fachbereich Präsidial**  
Gemeindepräsidentin

Handwritten signature of Marianne Burkhard in blue ink.

Marianne Burkhard

Geschäftsleiter

Handwritten signature of Daniel Baumann in blue ink.

Daniel Baumann

Gemeinderat Ressort SKF

Handwritten signature of Benjamin Kurt in blue ink.

Benjamin Kurt